

Stadtrat
der Stadt Hartenstein

Drucksache Nr. SR VII.84/2026
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein
am 2. Juni 2026

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: Finanzverwaltung

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Sachspende,
Tablet für die Freiwillige Feuerwehr Hartenstein

gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt über die Annahme einer Sachspende, Tablet, Samsung Galaxy Tab S10 FE 5G 12+256 GB einschl. Cover und Schutzfolie, im Wert von 652,41 EUR für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hartenstein. Dieses Gerät wurde durch die Sparkasse Zwickau als Zuwendungsgeber bereitgestellt.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 1 SächsGemO darf die Stadt Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, welche sich an der Erfüllung von Gemeindeaufgaben beteiligen. Nach Satz 3 dieser Vorschrift hat der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung der Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.



Martin Kunz
Bürgermeister

Beschluss Nr. SR VII...../2026

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

Nachweis der Veröffentlichung:

Stadtzeitung Nr. 07/2026

Martin Kunz
Bürgermeister